



## Biopsychosoziales Modell

Die Medizinische Universität Graz hat als Leitbild für die medizinische Ausbildung das biopsychosoziale Modell gewählt. Damit soll ein ganzheitlicher Ansatz für Diagnostik und Therapie ermöglicht werden. Die stark naturwissenschaftlich ausgerichtete Medizin wird dabei durch Erkenntnisse aus der Psychologie und den ökosozialen Wissenschaften ergänzt. Krankheit und Gesundheit stellen in diesem Modell keinen Zustand dar, sondern sind als ein dynamisches Geschehen zu verstehen.

Der kranke Mensch mit seinem Denken, Fühlen und Handeln sowie seine individuelle Lebensumwelt bekommen dabei die ihnen gebührende Aufmerksamkeit. Der alte Leitgedanke von Paracelsus „zuerst heile mit dem Wort, dann mit der Arznei und zum Schluss mit dem Messer“ wird wieder verstärkt ins Bewusstsein gerufen.

Als Arzt oder Ärztin wirkt sich das biopsychosoziale Modell nicht nur auf die Diagnostik und Therapie von Krankheiten, sondern auch auf die Interaktion mit Patientinnen und Patienten und deren Angehörigen sowie auf den Umgang mit Kolleginnen und Kollegen aus. Eine ärztlich-ethische Grundhaltung und kritisches Hinterfragen des eigenen Handelns sind dafür ebenso Voraussetzung, wie die Bereitschaft mit anderen Gesundheitsberufen zu kooperieren und offen für Maßnahmen der Qualitätssicherung zu sein.

Patientinnen und Patienten, deren Angehörige sowie Kolleginnen und Kollegen sollen respektvoll behandelt werden. Jeder Patient/jede Patientin ist verschieden und möchte auch so wahrgenommen und behandelt werden. Ängste, Sorgen und Bedenken der Patientinnen und Patienten sollen angehört und ernst genommen werden. Es soll Zeit für die Erklärung von Untersuchungsmethoden und Diagnosen vorhanden sein. Fachtermini sollten in Gesprächen mit den Patientinnen und Patienten oder deren Angehörigen weitestgehend vermieden werden, so dass sie die gegebenen Informationen auch verstehen und nachvollziehen können.

Das ärztliche Handeln soll auch auf die Förderung von Gesundheit und die Prävention von Krankheiten beziehen. Als Arzt oder Ärztin soll die eigene Vorbildwirkung diesbezüglich bewusst wahrgenommen werden.

Ein wesentlicher Aspekt der Arbeit als Arzt/Ärztin ist das Berufsgeheimnis. Dieses verpflichtet den Arzt/die Ärztin und seine/ihre Hilfspersonen zur Verschwiegenheit über alle ihnen in Ausübung ihres Berufes anvertrauten oder bekannt gewordenen Geheimnisse. In wenigen Fällen gibt es Ausnahmen von dieser Verschwiegenheitspflicht, so z. B., wenn die Meldung eines Gesundheitszustands eines Patienten/einer Patientin gesetzlich vorgesehen ist.